



Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2019

Die Ausschreibung sollte allen Vereinsmitgliedern umgehend bekannt gemacht werden.

Grundlagen für die Ausschreibung und Durchführung der Bezirksmeisterschaft 2019 sind:

- A** Die Ausschreibung, und mit Ausnahmen, das Sportprogramm der Landesverbandsmeisterschaften des Rheinischen Schützenbundes. Veröffentlicht auf der Internetseite des RSB unter www.rsb2020.de und im RSB-Journal 5. Auflage 2018
- B** Die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der Fassung Stand 01.01.2018.

1. Bezirksmeisterschaft 2019

Veranstalter ist der Vorstand des Bezirks 09

Die Bezirksmeisterschaft, in der Folge BM, wird analog der Ausschreibung der Landesverbandsmeisterschaft durchgeführt. Das Sportprogramm, Abläufe, Bedingungen sowie Ausnahmeregelungen sind in der Ausschreibung zur LVM 2019 geregelt. Diese hat analog ebenfalls für die Bezirke ihre Gültigkeit. Abweichungen von der LVM-Ausschreibung für den Bezirk 09 werden nachfolgend geregelt.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Disziplinen und Ausrichtungsorte werden hiermit für den Bezirk 09 festgeschrieben.

Die BM ist eine Qualifikationsveranstaltung für die LVM des RSB 2019. Das gesamte Sportprogramm der Bezirksmeisterschaften des Bezirks 09 (BM) ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Mannschaftswertung der geschlechtlich gemischten Mannschaften der Junioren im Bereich Gewehr und Pistole wird nur bezirksintern ausgetragen.

Die Mannschaftsstärke ist auf 3 Teilnehmer festgelegt.

Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedenen Schießanlagen erfolgen.

Die Wettkampfklassen entsprechen der LVM-Ausschreibung.

Bei der Bezirksmeisterschaft werden folgende Disziplinen als Halbprogramme geschossen:

Regel: 1.20 LG-3-Stellung (alle Klassen) 1.40 KK 3X20, 2.20 Freie Pistole, 2.40 KK Sportpistole und 2.45 Zentralfeuerpistole 30.-38.

Für die Bogen-BM gelten gesonderte Ausschreibungen (Bogenreferent/in).

2. Startberechtigung und Meldeverfahren

- 2.1 Startberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die dem RSB bis zum 30.09.2018 als Mitglied gemeldet wurden.
- 2.2 Als verbindliche Meldung gilt die elektronische Anmeldung durch die einzelnen Vereine.
- 2.3 Das Vorschießen der Bezirksmeisterschaft ist vom Schützen schriftlich beim Bezirkssportwart unmittelbar nach Bekanntgabe zu beantragen. Das Antragsformular kann aus dem Internet auf der Seite www.rsb2020.de heruntergeladen werden. Die Bescheinigung für die Verhinderung muss beigelegt werden.

3. Durchführung der BM

- 3.1 Der Rahmenterminplan für das Sportjahr 2019 ist wie folgt festgelegt:
**Meldetermine zur BM (es gilt das Datum des Poststempels):
Meldeschluss für alle Disziplinen (außer Bogen) am 31.12.2018**
- 3.2 Die Vereinssportleiter senden die gedruckten Ergebnislisten und im VM-Report-Programm erstellten elektronischen Weitermeldungen mit den Ergebnissen der Vereinsmeisterschaft bis zum Meldeschluss an den Bezirkssportleiter.
- 3.3 Hat ein Schütze einen Doppelstart am selben Tag oder benutzen 2 Schützen dasselbe Sportgerät, ist dies bei der Meldung des Vereinssportleiters an den Bezirkssportwart in der separaten Excel-Tabelle einzutragen und diese bei der Meldung mitzusenden.
- 3.4 Startmitteilungen an die Vereine erfolgen nach Ermittlung der Startberechtigung zum Bezirk an die dem Bezirk gemeldete Vereinsanschrift.
- 3.5 Schützen (Einzel- und ggf. Mannschaftsschützen), die an der Landesmeisterschaft nicht teilnehmen möchten, sollten dies dem Vereinssportleiter bereits bei der Vereinsmeisterschaft mitteilen, damit dies bei der Weitermeldung zum Bezirk berücksichtigt werden kann. Der Schütze kann dies auch am Wettkampftag der jeweiligen Schießleitung mitteilen. Dafür muss der Schütze (wie im Vorjahr) das erforderliche Formular ausgefüllt bei der Schießleitung abgeben. Das Formular erhält man bei der jeweiligen Schießleitung oder man kann es sich von der Internetseite des RSB herunterladen und ausdrucken. Bei Versäumnis ist das Startgeld trotzdem durch den Verein zu entrichten!

Hinweis: Möchte ein Mannschaftsschütze nicht an der LVM teilnehmen, wird sein Ergebnis auch aus der Mannschaft entfernt und die Mannschaft wird nicht zur LVM weitergemeldet. Hier sollte die Regel 0.9.5, Mannschaftsummeldung, der SpO beachtet werden. Soll die Mannschaft trotzdem starten, muss ein Ersatzschütze bei der LVM eingesetzt werden, der an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen hat. Die Mannschaftsummeldung, mit dem Ersatzschützen, muss vor Ort bei der LVM erfolgen und ist kostenpflichtig. Der Bezirk meldet grundsätzlich, die bei der BM gestartete Mannschaft zur LVM weiter.

4. Waffen- und Ausrüstungskontrolle / Anmeldung

Jeder Teilnehmer der BM hat unaufgefordert bei der Anmeldung den Sportpass in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (ab Damen-/Schützenklasse) vorzuzeigen.

Die Teilnehmer haben sich spätestens 30 Minuten vor Beginn ihres Starttermins zur Anmeldung und Waffen- bzw. Ausrüstungskontrolle zu begeben. Ist dieses nicht geschehen, kann der Startplatz weiter vergeben werden. Der Schütze hat kein Anrecht auf den Start in dem Durchgang.

Kann der Schütze keinen Sportpass und/oder Lichtbildausweis vorlegen, wird eine Gebühr in Höhe von € 5,- vor Ort erhoben.

5. Schießleitung und Mitarbeiter

Die jeweils verantwortlichen Schießleiter werden vom Bezirkssportwart eingesetzt. Neben dem Schießleiter werden noch Helfer benötigt, die von den teilnehmenden Vereinen an den jeweiligen Schießtagen gestellt werden müssen. Aufsichtspersonen, die von den beteiligten Vereinen gestellt werden müssen, sollen qualifiziert und sachkundig sein.

Erscheint ein eingeteilter Helfer am Schießtag zu der eingeteilten Zeit nicht, und - oder der Verein hat keine Ersatzperson gestellt, wird dem Verein eine Strafgebühr in Höhe von 30, -- EURO berechnet.

Der Schießleiter ist an keinen festen Platz gebunden. Die Anweisungen des Schießleiters und der Aufsichtspersonen sind zu befolgen. Der Schießleiter kann die Zuteilung der Stände bei Bedarf ändern. Das Nichtbefolgen einer Anweisung kann eine Disqualifikation ergeben.

6. Einsprüche

Einsprüche sind beim jeweiligen Schießleiter bis 15 Minuten nach Wettkampfbende schriftlich einzureichen. Die Einspruchsgebühr beträgt 20, -- € für alle Wettbewerbe. Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit einer Ringlesemaschine erfolgten, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt hierbei nicht.

7. Kampfgericht

Der jeweilige Schießleiter ist für die Bildung eines Kampfgerichtes zuständig.

Dem Kampfgericht darf kein Mitglied des betroffenen Vereines angehören.

8. Ergebnisse der BM

8.1 Die Einzelergebnisse der jeweiligen Disziplinen der BM werden nach der Auswertung durch Aushang bekannt gemacht.

8.2 Die Ergebnisse der einzelnen Disziplinen werden nach Beendigung der jeweiligen Wettkämpfe auf der Internetseite des Bezirk 09 bekannt gegeben (www.bezirk09-rsb.de).

8.3 Gesamtergebnislisten werden nach Beendigung der BM den Vereinen zugesandt.

8.4 Die Siegerehrung der BM findet auf einem Bezirksdelegiertentag 2019 statt.

8.5 **Die Wertung in den folgenden Disziplinen erfolgt ab dem Sportjahr 2017 ab der Kreismeisterschaft in Zehntelwertung: 1.11 / 1.41 / 2.11**

9. Datenschutz-Hinweis:

Mit der Anmeldung zur Bezirksmeisterschaft des RSB erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, in Internet und in Publikationen des Bezirkes 09 sowie den Untergliederungen einverstanden, soweit der Teilnehmer dieser nicht widerspricht!

10. Startgebühren:

Luftgewehr	€	3,50	
Luftgewehr - Auflage	€	3,50	
Luftgewehr 3-Stellungskampf	€	3,50	(Halbprogramm)
Zimmerstutzen	€	3,50	
Zimmerstutzen - Auflage	€	3,50	
KK 3 x 20	€	4,50	(Halbprogramm)
KK Gewehr - Auflage	€	4,50	
KK 3 x 40	€	5,50	
Ordonnanzgewehr	€	3,00 + * €	

KK Liegendkampf 50 m	€	5,50	
KK 100 m	€	3,00	+ Standgebühr
KK 100 m - Auflage	€	3,00	+ Standgebühr
Unterhebelrepetierer kal. .22	€	4,50	
Unterhebelrepetierer GK	€	3,00	+ * €
Luftpistole	€	3,50	
Mehrschüssige Luftpistole	€	3,50	
Freie Pistole	€	4,50	(Halbprogramm)
Olymp. Schnellfeuerpistole	€	5,50	
Sportpistole KK	€	4,50	
Sportpistole GK .30- .38	€	5,50	(Halbprogramm)
Zentralfeuergebrauchspistole + -revolver	€	5,50	
Standardpistole	€	5,50	
Trap	€	3,00	+ * €
Doppel-Trap	€	3,00	+ 150 Wurfscheiben * €
	€	3,00	+ 120 Wurfscheiben * €
Skeet	€	3,00	+ * €
Armbrust 10 m	€	3,50	
Bogen Halle / FITA Schüler	€	3,50	+ * €
Bogen Halle / FITA ab Jugendklasse	€	3,50	+ * €
Feldbogen	€	3,50	+ * €
Vorderlader	€	3,50	

⇒ je nach auswärtiger Standgebühr bzw. wird noch festgelegt.

11. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Bezirk 09

gez. Achim Wagener

(Bezirkssportwart)

12. Dezember 2018